

NS-Dokumentationszentrum München
Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau
Annahme von Zuwendungen
- öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00356

Beschluss des Kulturausschusses vom 16.07.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das NS-Dokumentationszentrum München und die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau erhalten eine finanzielle Zuwendung der Karin und Uwe Hollweg Stiftung
Inhalt	Zweck / Zuwendungsgeber*innen / Begünstigte / Art und Umfang der Zuwendungen werden beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendung wird begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	1. Der Annahme der Zuwendung der Karin und Uwe Hollweg Stiftung wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	NS-Dokumentationszentrum München; Lenbachhaus; Zuwendung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-82603

Kulturreferat
Lenbachhaus-Direktion
KULT-Lenbachhaus-D

NS-Dokumentationszentrum München
Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau
Annahme von Zuwendungen
- öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00356

Beschluss des Kulturausschusses vom 16.07.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass / Kompetenzen

Das NS-Dokumentationszentrum München und die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau erhalten eine finanzielle Zuwendung. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Ausgangslage

Die Zuwendung soll zur Finanzierung des Projekts „Künstler*innen und die Völkische Bewegung“ verwendet werden.

In den 1890er Jahren entstand als Reaktion auf die Modernisierung und Industrialisierung des Deutschen Kaiserreichs sowie auf politische Entwicklungen wie die Gründung des Deutschen Reiches im Jahr 1871 die völkische Bewegung. Eine ihrer prominentesten Organisationen war der 1891 unter Federführung des Politikers und Publizisten Carl Petersin Berlin gegründete Alldeutsche Verband (kurz: ADV), dessen Gründungsmitglied der Maler Franz von Lenbach war.

Anlässlich des 100. Jubiläums der Städtischen Galerie im Lenbachhaus im Jahr 2029 realisiert das Lenbachhaus gemeinsam mit dem NS-Dokumentationszentrum München ein Projekt, das sich bisher unbeachteten Aspekten in der Biografie des Malers Franz von Lenbach annehmen will.

Ausgehend von der Frage nach seiner Rolle als Gründungsmitglied des Alldeutschen Verbands soll der Mensch Franz von Lenbach, insbesondere sein politisches und gesellschaftliches Wirken, in den Fokus genommen werden – und die kunsthistorische Betrachtung seines Schaffens in den Hintergrund rücken. Dabei soll sich die Forschung nicht auf Franz von Lenbach beschränken, sondern von ihm ausgehend ein größeres Phänomen seiner Zeit betrachten: Das aus heutiger Sicht teilweise widersprüchliche Zusammenspiel eines politisch wie kulturell vielschichtigen Milieus von Künstler*innen, Politiker*innen, Wirtschaftsvertreter*innen und anderen einflussreichen Persönlichkeiten Ende des 19. Jahrhunderts in der damaligen Kunstmetropole München (und baldigen „Hauptstadt der Bewegung“).

Zum einen sollen so neue historische Erkenntnisse über Franz von Lenbach, über eine politisch einflussreiche, gesellschaftliche Elite Ende des 19. Jahrhunderts, über die Anfänge der völkischen Bewegung sowie insbesondere der Einfluss von Künstler*innen auf diese – und umgekehrt – gewonnen werden. Darüber hinaus will das Projekt von der historischen Forschung eine Brücke in die heutige Zeit und zu aktuellen Debatten schlagen und ideengeschichtliche Kontinuitäten aufzeigen

Die Höhe der Zuwendungen wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*m Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Bei der Karin und Uwe Hollweg Stiftung handelt es um eine Stiftung, deren Stiftungszweck unter anderem darin besteht, Körperschaften des öffentlichen Rechts, die sie sich auf dem Gebiet Kunst, Kultur und Denkmalpflege betätigen, zu fördern. Mit der geplanten Zuwendung erfüllt die Stiftung somit einen Teil ihres Stiftungszwecks. Rechtliche Beziehungen zwischen den Zuwendungsgeber*innen und der Landeshauptstadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegenstehen, sind nicht bekannt.

Die Zuwendungen kann daher angenommen werden.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Süß, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Annahme der Zuwendung der Karin und Uwe Hollweg Stiftung wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am